

2020/KL/3

Beschluss

Annahme in der Version der Antragskommission und Überweisung an die Landtagsfraktion, den Landesparteirat und die Programmkommission zur Erstellung des Landtagswahlprogramms

Einführung eines Landesgleichstellungsgesetzes und eines Landesantidiskriminierungsgesetzes

Die SPD RLP setzt sich dafür ein, dass in der nächsten Legislaturperiode ein Landesgleichbehandlungsgesetz/Landesantidiskriminierungsgesetz verabschiedet wird, das

1. alle landesspezifischen Möglichkeiten der Gesetzesgestaltung für Gleichstellung und den Schutz vor Diskriminierung nutzt
2. Ein Präventionsprogramm im Sinne eines „Programms zur Akzeptanz von Vielfalt“ und Beratungsangebote einschließt
3. die Landesantidiskriminierungsstelle als staatliches Organ der Antidiskriminierungsarbeit festschreibt
4. dem „Netzwerk diskriminierungsfreies RLP“, ein Zusammenschluss der NGOs, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf Landesebene arbeiten, als Teil dieser Strategie einen festen Platz und finanzielle Mittel zuweist.
5. Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne startet, die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes und das zukünftige Landesgleichbehandlungs/-antidiskriminierungsgesetz bekannt macht

Das Landesgleichbehandlungs/-antidiskriminierungsgesetz wird zusätzlich folgende Punkte enthalten:

- a) Beweislast erleichterung
- b) Fristenerweiterung zur Meldung auf mind.1 Jahr
- c) Prozessbeistandshilfe für NGOs